



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

07.01.2019

**Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 08.01.2019**

**Betreff: Prüfergebnisse zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen (Vorlagen-Nr. VI/2018/04091)**

**TOP: 7.3**

Die Stadtverwaltung wurde mit dem Beschluss des Stadtrats (Nr. VI/2018/04091) beauftragt, ein Verfahren für die notwendigen Maßnahmen zur Auflösung der Schuleinzugsbezirke für die Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten. Dazu wurden neben verwaltungsinternen Beratungen in einem Gespräch mit Vertretern des Landesschulamts und den Schulleitungen der kommunalen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen die verfahrenstechnischen Möglichkeiten und schulorganisatorischen Herausforderungen erörtert.

Resümierend ist festzustellen, dass die Aufhebung der Sekundarschulbezirke bei ausreichend Kapazitäten eine gleichmäßige Verteilung der Schülerströme auf die vorgehaltenen Schulgebäude der kommunalen weiterführenden Schulen entlang dem durch die Sorgeberechtigten gewählten Bildungsgang (§ 34 SchulG LSA) ermöglicht. Da allerdings – für eine wirklich ungesteuerte Verteilung der Schülerinnen und Schülern - gegenwärtig und in den Schuljahren bis voraussichtlich 2023/24 noch nicht ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, sind bei einer Schulbezirksauflösung verteilungsbezogene Probleme zu erwarten. Diese können folgendermaßen skizziert werden:

Die Verteilung der Schülerströme beginnt weiterhin mit der Schullaufbahnerklärung der Sorgeberechtigten und damit mit einem Erstwunsch, diese Anmeldung würde bei Schulen mit nicht ausreichender Kapazität zu Losverfahren führen. Den Schülerinnen und Schülern, die im Zuge des ersten Losverfahrens keinen Platz an der Schule ihres Erstwunsches erhalten, würde eine Auswahl von Schulen mit freien Plätzen angeboten werden. Jedoch würde die Zahl der noch verfügbaren Plätze in vielen Fällen geringer sein als die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Somit würden erneut Schülerinnen und Schüler durch das zweite Losverfahren fallen und im Zuge einer dritten Interessenbekundung zwischen Schulen mit freien Plätzen wählen müssen. Dieses Verfahren würde wiederholt werden, bis alle Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz erhalten haben. Das stellt eine sehr hohe Belastung für die betroffenen Sorgeberechtigten und Schülerinnen und Schülern dar.

Bei ausreichenden räumlichen Kapazitäten bestünde ein solches Problem in viel geringerem Maße, da dann mehr zu vergebende Plätze zur Verfügung stünden.

Während die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Sekundarschulbezirke gegenwärtig einen Platz sicher haben, bringt die Schulbezirksauflösung eine hohe Ungewissheit und folglich motivationale Belastung für die städtische Schülerschaft mit sich.

Bevorzugende Kriterien wie besondere Wohnortnähe führen nicht zu einer Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler, sondern verstärken die Ungleichbehandlung von denen, die

entweder nicht ihre Wunschscheule im ersten Anwahlschritt erreichen oder zu einem späteren Zeitpunkt (als dem Start in Jahrgang 5) einen Schulplatz suchen und dann verschiedene Schulen nach freien Plätzen anfragen müssen. Damit werden die Sorgeberechtigten zu „Bittstellern“.

Ein System mit mehreren Losverfahren, verbunden mit der Option der Wahl zwischen Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen (alle drei Schulformen verfolgen das Ziel des Haupt- oder Realschulabschluss) ist für viele Sorgeberechtigte intransparent. Der „sichere Hafen“ in Form eines gesicherten Platzes an einer Sekundarschule auf der Basis der Zuordnung durch die Schulbezirke, sollte erst aufgegeben werden, wenn tatsächlich eine ausreichende Kapazität vermittelbarer Plätze besteht und dem Wahlrecht der Sorgeberechtigten Rechnung getragen werden kann.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, von einer Auflösung der Sekundarschulbezirke bis zur Eröffnung der weiterführenden Schulen am Holzplatz und in der Ottostraße abzusehen. Das bestehende Verfahren der Schülerzuweisung bedarf keiner Modifizierung.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete